

# B E S C H L U S S

## über das Ergebnis der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 10.03.2026 im Sitzungssaal des Kreishauses in Euskirchen, Jülicher Ring 32

TOP 5

### **Satzung zur Förderung von Kindertagespflege im Kreis Euskirchen**

V 72/2026

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass es noch Beratungsbedarf zu der Vorlage gebe, sodass diese in den Kreisausschuss verwiesen wird.

Frau Mende (Bündnis 90/DIE GRÜNEN) schlägt vor, die offenen Fragen in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses zu erörtern. Sie weist auf ein Beschwerdeschreiben einer Tagesmutter hin, die folgende Formulierung im Satzungstext für rechtswidrig hält: "Der buchbare Betreuungsbedarf muss von der Tagespflegeperson vollumfänglich angeboten werden". Frau Mende bittet um eine rechtssichere Prüfung der Verwaltung.

Für die Verwaltung geht Frau Kuhl auf diese vorliegende Beschwerde der Tagesmutter ein. Sie merkt an, dass die gewählte Formulierung im Satzungstext durchaus missverständlich sei und eine rechtssichere Überarbeitung mit redaktionellen Anpassungen bis zur Sitzung des Kreisausschusses durch die Verwaltung erfolge.

Frau Hilger-Mommer erläutert anhand von Praxisbeispielen die der vorliegenden Beschwerde zugrunde liegende Formulierung. Im vorliegenden Text entstehe der Eindruck, dass alle Tagespflegepersonen Betreuung im Umfang von 45 Stunden anbieten müssten. Dies sei nicht der Fall. Vielmehr werde erwartet, dass die Familien in den derzeitigen wöchentlichen Betreuungszeiten 25, 35, 45 Stunden – analog zur Kita - ein Betreuungsangebot erhalten. Der Konflikt sei dadurch entstanden, dass einige Tagespflegepersonen Privatverträge mit den Eltern abschließen, die weniger Stunden umfassen als in der Förderung vorgesehen. Da Familien aufgrund beruflicher Veränderungen mit dem Umfang des Privatvertrages nicht ausreichend Betreuung in Anspruch nehmen konnten, obwohl die Förderung entsprechend vorhanden war, entstand hier Klärungsbedarf. Betreuungsverträge im Rahmen der Förderkulisse sollten einen Stundenumfang vorhalten, der den Bedarf der Eltern deckt.

In einer erneuten Überarbeitung werde man die aktuellen Anregungen aufgreifen und eine unmissverständliche Formulierung finden, die auch den zukünftig im KiBiz buchbaren wöchentlichen Betreuungsumfang als Rahmen des vorzuhaltenden Angebotes berücksichtigt.

Mit Inkrafttreten der KiBiz-Reform werde die Elternbeitragsatzung entsprechend angepasst werden müssen.

Der Jugendhilfeausschuss verweist die Satzung zur Förderung von Kindertagespflege im Kreis Euskirchen zur abschließenden Beratung und Beschlussfassung in die Sitzungen von Kreisausschuss und Kreistag.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig